

# Zwangsumzug muss sich rechnen

Der Selbsthilfe-Verein möchte in Rees einen Sozialtreff etablieren und klärt über neue Hartz IV-Gesetze auf

Marco Virgillito

**Rees/Emmerich.** Der kreisweit tätige Verein Selbsthilfe mit Hauptsitz in Kleve möchte in Rees einen Sozialtreff etablieren. Geschäftsführer Herbert Looschelders hält zum Auftakt am Mittwoch, 30. März, 15.30 Uhr, einen Power-Point-Vortrag im Kolpinghaus in Rees, wo er über Themen spricht, die gerade Hartz IV-Empfänger interessieren: Regelsätze, Warmwasserbereitung oder Kinderbildungspaket.

## Regelsatzerhöhung beträgt eigentlich 13 statt fünf Euro

Und es gibt einiges zu berichten. Denn die Regelsatzerhöhung von fünf Euro seien längst nicht alles, was die Bundesregierung beschlossen habe, erklärt Looschelders. Er wundert sich, dass die Medien nicht auch andere Zahlen breit diskutiert haben. Tatsächlich erhalten Hartz IV-Empfänger nämlich noch mehr. „Die Warmwasserbereitung musste früher aus dem Regelsatz finanziert werden. Jetzt werden pauschal acht Euro im Monat oder der tatsächliche Betrag, wenn der ermittelbar ist, übernommen“, sagt der Geschäftsführer im

Bezug auf einen alleinstehenden Bezieher. Eine Warmwassererfassung, wie im Hochhaus an der Frankenstraße 122 in Emmerich, sei allerdings eher die Ausnahme, meist werde das Erwärmen des Wassers über den Strom abgerechnet.

Neues gibt's auch bezüglich der im Oktober 2010 um zwei Quadratmeter reduzierten angemessenen Wohnungsgröße für Hartz IV-Empfänger. Sie liegt jetzt bei 45 Quadratmetern. Etliche Kommunen zwangen die Hartz-Bezieher in kleinere und somit (vermeidlich) günstigere Wohnungen zu ziehen, wenn sie nicht eine Kürzung der Leistungen in Kauf nehmen wollten. Neu sei jetzt die gesetzliche Regelung, dass Kommunen eine Wirtschaftlichkeitsrechnung anstrengen müssten, wenn sie einen Umzug fordern (letzt-



X

F: Martin Möller

endlich können sie nur eine Kostensenkung fordern).

Ein aktuelles Beispiel aus Emmerich, um dies zu erläutern: Es geht in erster Linie darum, die Kosten zu senken. Nicht darum, in eine kleinere Wohnung zu ziehen. Eine Frau aus Emmerich sollte in eine kleinere Wohnung ziehen, um fünf Euro im Monat zu sparen. Das wären im Jahr 60 Euro und auf zwei Jahre 120 Euro Ersparnis. „Die Kosten des Umzugs stehen der Einsparung gegenüber. Etwa nötige Neuanschaffungen, Kautions- oder Maklercourtage“, erklärt Looschelders.

## Kommune muss nachweisen, dass es sich lohnt

Diese könnten auf eben zwei Jahre angerechnet werden. Ein Umzug für 120 Euro wird für die Emmericherin kaum zu bewerkstelligen sein. Looschelders schätzt, dass erst ab einer Mietkostensenkung von mindestens 20 Euro im Monat (480 Euro in zwei Jahren) überhaupt ein Spareffekt erzielt werden könne. Das müsse künftig die Kommune nachweisen. Es gelte der Einzelfall, nicht die Regel.

Sollte ein Umzug dennoch zurecht gefordert werden, hat der Hartz IV-Bezieher sechs



Beim Warmwasser wird jetzt der Bedarf übernommen. Foto: M. Möller

Monate Zeit, eine angemessene Wohnung zu finden. Gelingt dies nicht (kein entsprechender Wohnraum verfügbar; Vermieter entscheidet sich für andere Interessenten), muss die Kommune die tatsächlichen Kosten auf unbestimmte Zeit weiterhin übernehmen. „Da hat auch die Kommune eine Nachweispflicht“, sagt

Herbert Looschelders.

Den Sozialtreff in Rees wird in Zukunft Lehrer Uwe Hüttmann betreuen. Interessierte treffen sich jeden letzten Mittwoch im Monat im Kolpinghaus. In Emmerich findet weiterhin die individuelle Beratung jeden Dienstag von 15 bis 17 Uhr im Aldegundisheim statt.